



Änderungsantrag

AN/BV0018/2014/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		26.03.2014

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Fahrbahnabschnitt zwischen Fontanestraße und der Einmündung der Jägerstraße bedarf zur Zeit keiner Erneuerung. Die grundhafte Erneuerung betrifft lediglich den mit Natursteinen gepflasterten Teil der Straße zwischen Jäger- und Fasanenstraße.

Begründung:

Die von der Fontanestraße bis zur Einmündung der Jägerstraße asphaltierte Forststraße ist ohne Schäden in gutem Erhaltungszustand. Das Erfordernis eines völlig neuen Oberbaus soll durch ein Baugrundgutachten vom 14.01.2014 belegt sein. Die Aussagen dieses Berichts beschränken sich aber lediglich (einem Baugrundgutachten entsprechend) auf die Bewertung des Untergrunds und des Planums (Kap. 6).

Die bei Kernbohrungen bis 5.00 m vorgefundenen Feinsande sind im Untergrund enggestuft und im Bereich des Planums gemischtkörnig, haben gute Tragfähigkeits- und Setzungseigenschaften, sind wegen geringer Schluffanteile nicht frostempfindlich und weisen für die Versickerung von Oberflächenwasser ausreichende Durchlässigkeit auf.

Infolge seiner Eigenschaften ist der Baugrund ohne zusätzliche Bodenverbesserungen für die Gründung des beabsichtigten neuen Straßenoberbaus geeignet. Der Gutachter bezieht sich mit dieser Einschätzung auf die bereits vorgegebene Konstruktion des zukünftigen Straßenneubaus.

Der jetzige Zustand des Straßenoberbaus wird durch das vorliegende Gutachten nicht bewertet. Infolge der durch die Straßendecke geführten Kernbohrungen wird die Schichtung des vorhandenen Straßenoberbaus jedoch kommentarlos identifiziert.:

Es befinden sich unter der 6 bis 8 cm dicken Asphaltoberfläche 18 cm Tragschichten ohne Bindemittel. Die oberen 4 cm der Tragschicht sind ein Schotter-Splitt-Gemisch,

die unteren 14 cm sind Pflastersteine oder ähnlich grobstückiger Ziegel- und Betonbruch. Zwischen Tragschicht und Untergrund sind gemischtkörnige Sandauffüllungen (16 oder 40 cm) mitteldicht gelagert.

Zweifelsfrei entspricht diese Konstruktion des Oberbaus nicht den Regeln der aktuellen Straßenbautechnik, aber gerade die eigenartige Zusammensetzung der Tragschicht kann Ursache für die noch gute Beschaffenheit der Straße sein. Der hohe Widerstand gegen Verschiebung der großen Steine in der Tragschicht behindert nämlich wirkungsvoll das Anheben der Straßendecke durch den Wurzeldruck der unmittelbar (35 cm) am Asphalttrand stehenden Bäume.

Während die Nebenanlagen durch die Baumwurzeln bedingt sehr starke Verformungen aufweisen, ist die Asphaltdecke völlig eben und rißfrei. Daraus ist zu schlussfolgern, dass nach der bisherigen 20-jährigen relativ mäßigen Verkehrsbelastung noch eine ansprechende Restnutzungsdauer bei vertretbarem Reparaturaufwand zu erwarten ist. Gegenteiliges belegt das vorgelegte Gutachten zur Forststraße nicht.

Hennigsdorf, 24.03.2014

H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne